

Beitragsordnung der Schwimmabteilung TSV Katzwang 05

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beträgen an die Abteilung. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Jedes Mitglied der Schwimmabteilung ist grundlegend Mitglied beim Hauptverein TSV Katzwang 05. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags im Hauptverein ist vom Hauptverein festgelegt, der Einzug erfolgt direkt über den Hauptverein. Alle Informationen dazu sind hinterlegt unter <https://www.home.tsv-katzwang.de>
3. Der Abteilungsbeitrag und die Umlagen werden von der Abteilungsversammlung beschlossen.
4. Der Abteilungsbeitrag beinhaltet alle anfallenden Kosten für Eintritt zum Schwimmbad sowie die anteilige Übungsleitervergütung (Freizeitmannschaften) sowie zusätzlich die Kosten der Jahreslizenz beim dsv sowie Meldegelder zu Wettkämpfen (alle weiteren Mannschaften).
5. Der monatliche Abteilungsbeitrag beträgt:

A für alle Sportler einer Freizeitgruppe (mit 1 Trainingseinheit pro Woche) 10,00 Euro
B. für alle Sportler einer Wettkampf-TG (mit 1-2 Trainingseinheiten pro Woche) 13,00 Euro,
C. für alle Sportler einer WK-TG mit 3 und mehr Trainingseinheiten pro Woche sowie alle auswärtig trainierenden Sportler 16,00 Euro

Beitragsfrei sind Ehrenmitglieder, Mitglieder der Abteilungsleitung, Übungsleiter und aktive Kampfrichter.

6. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch den Hauptverein.
7. Für alle Sportler der Nachwuchsmannschaft und alle Sportler, die regelmäßig mindestens eine Trainingseinheit in der Nachwuchsmannschaft wahrnehmen, wird ein Zusatzbeitrag (=Leistungspauschale) fällig. Die Höhe der Leistungspauschale wird von der Abteilungsleitung vor Beginn einer jeden Saison festgesetzt.

Die Leistungspauschale ist in jeder Saison (September - August) für jeden Schwimmer entweder in einem Betrag jährlich zum 01.10. oder in zwei Teilbeträgen zum 01.10. und zum 01.04. auf das Konto der Schwimmabteilung zu überweisen:

TSV Katzwang 05
IBAN: DE 4476 0501 0100 0125 1803
Sparkasse Nürnberg
Verwendungszweck: Leistungspauschale, Name und Vorname des Sportlers

Die Leistungspauschale beträgt ab 1.9.2025 jährlich 150,00 Euro, halbjährlich 75,00 Euro

Bei unterjährigem Eintritt in die Nachwuchsmannschaft bzw. Wahrnehmen von Trainingseinheiten der Nachwuchsmannschaft beträgt die Pauschale 12,50 Euro pro Monat und ist in einem Betrag bis zum Saisonende (inkl. August) zu bezahlen.

8. Der Austritt aus der Abteilung hat bei Kündigung zum Halbjahr bis zum 01.06. bzw. bei Kündigung zum 31.12. bis zum 01.12. schriftlich bei der Abteilungsleitung und zusätzlich beim Hauptverein zu erfolgen.